

**Beschlossen**  
am 7. Juli 2017

**Die Abstimmung**

**122-1-1**  
pro – kontra – neutral

## Die Präambel

Die humanitären Folgen eines Einsatzes von Atomwaffen wären katastrophal.

Anerkannt werden die Opfer, sowohl die der Einsätze als auch der Atomtests und die überproportionalen Auswirkungen auf indigene Völker und auf Frauen.

Jeglicher Atomwaffeneinsatz würde gegen die Grundsätze und Regeln des Humanitären Völkerrechts verstoßen.

Die Vergeudung von Ressourcen für die Herstellung, Erhaltung und Modernisierung von Atomwaffen werden kritisiert.

Friedens- und Abrüstungserziehung sind wichtig.

Das Ziel:

**0**

Atomwaffen

## Die Verbote

**Artikel 1 verbietet:**

Den Einsatz von oder die Drohung mit Atomwaffen;

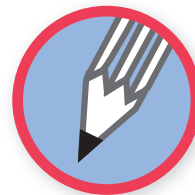
Besitz, Lagerung und Erwerb, Entwicklung, Erprobung und Herstellung;

Transfer, direkte und geteilte Verfügungsgewalt und Stationierung;

Jegliche Unterstützung verbotener Aktivitäten.

- **kein Einsatz**
- **keine nukleare Abschreckung**
- **keine nukleare Teilhabe**

*Für Staaten, die schon atomwaffenfrei sind*



## Erklärungen

**Artikel 2 – die Staaten erklären:**

dass sie nie Atomwaffen hatten; falls sich schon Atomwaffen in ihrem Besitz oder ihrer Verfügungsgewalt befanden oder auf ihrem Territorium stationiert waren:

dass diese **beseitigt** bzw. **abgezogen** worden sind.



## Sicherungsmaßnahmen

**Artikel 3 – die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich:**

Bereits bestehende Abkommen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) beizubehalten und zu erfüllen.

Wer kein Abkommen hat, muss eines mit der IAEO abschließen.

*Alle unterzeichnenden Staaten werden kontrolliert.*



*Für Staaten, die Atomwaffen besitzen*



## Beseitigung

**Artikel 4 – die Atomwaffen werden verschrottet:**

**Zwei Wege:  
Zerstörung vor Beitritt:**

Die Atomwaffen werden zuerst verschrottet. Dies wird mit dem Beitritt geprüft.

**Beitritt vor Zerstörung**

Nach einem Beitritt wird die Einsatzbereitschaft der Atomwaffen sofort aufgehoben und ein Zeitplan für die Beseitigung vorgelegt.

Die Vernichtung muss **unumkehrbar** und **verifiziert** sein.



[www.icanw.de](http://www.icanw.de)

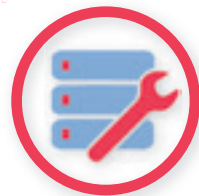
## Umsetzung

**Artikel 5 – Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich:**

in ihren nationalen Gesetzen unter anderem die Verhängung von Strafen sowie polizeiliche Maßnahmen zu verankern;

verbotene Aktivitäten auf eigenem Territorium zu verhindern.

- *keine Investitionen in oder Finanzierung von Atomwaffen*
- *Transit verboten*
- *verbotene Aktivitäten werden bestraft*



*Hilfe für Opfer und Umweltsanierung, internationale Zusammenarbeit*

## Hilfsmaßnahmen

**Artikel 6 und 7 –**

**Die Unterzeichnerstaaten leisten:**

Hilfe für die Opfer von Atomwaffeneinsätzen oder -tests;

unterschiedslose medizinische Versorgung, Reha und psychologische Unterstützung;

Sorge für soziale und wirtschaftliche Inklusion;

Sanierung kontaminierter Gebiete.

## Inkrafttreten

**Artikel 12-14**

Der Vertrag liegt seit dem **20. September 2017** zur Unterzeichnung aus.

Er tritt **90 Tage nach der Ratifizierung** des 50. Staates in Kraft.

## Rücktritt

**Artikel 17 regelt:**

Der Vertrag ist unbefristet;

Rücktritt ist nur möglich bei: außergewöhnlichen Ereignissen und Gefährdung höchster Nationalinteressen.

Es gilt eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten, in denen keine Beteiligung an einem bewaffneten Konflikt stattgefunden haben darf.

## Mehr erfahren:

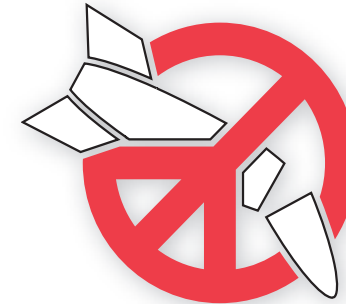
- Weitere Fakten, News und Ideen
- Infos zu Atomwaffen, zum Verbotvertrag und zu seiner Geschichte
- Erfahre, wie Du mithelfen kannst, Atomwaffen abzuschaffen:

[www.icanw.de](http://www.icanw.de)

[www.nuclearban.de](http://www.nuclearban.de)

## ICAN

Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen hat weltweit über 450 Partnerorganisationen in über 100 Ländern.



Contract compact

# Der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen